Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 26. Мая 1854. № 41. Mittwoch, den 26. Mai 1854.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Vom Baltischen Meere.

Nach den auf's neue von dem Kommandirenden der in Finnland stationirten Truppen erhaltenen Berichten hat die feindliche Flotte bis zum 16. Mai gegen unsere Küstenpunkte nichts unternommen. Als Ergänzung zu den früheren Nachrichten berichtet der Kommandant der Befestigungen von Hangö-Udd, Generalmajor Moller, daß er am 12. Mai, die Unthätigkeit der feindlichen Eskadre benutzend beabsichtigte die Batterie zu vernichten, welche der Feind auf der Insel Moscher zu dem Zwecke aufgeführt hatte, um die Befestigungen Gustavsvärn und Meierfeld zu beschießen. Zur Ausführung dieses Unternehmens wurden 30 Freiwillige aus dem Grenadier-Regiment des Prinzen Friedrich der Niederlande aufgerufen und ihnen ein Offizier und zwei Unteroffiziere beigegeben. Zu diesem Kommando vereinte sich auch ein Steuermann-Offizier von dem Hangö-Udd'schen Telegraphen. Das Kommando schiffte kühn auf die Insel Moscher hinüber, fand aber dort keinen Feind, zerstörte eiligst die angefangene Batterie und warf die Steine, Rasen und Erde, woraus sie gebaut wurde, ins Meer.

Von der Donau.

Vom General-Feldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Eriwan, ist über die Kriegsoperationen an der Donau vom 29. April bis zum 10. Mai ein Journal eingelaufen, welches eine genaue Beschreibung über das Vorrücken unserer Truppen gegen Silistria, des Cernirens dieser Festung und der ersten Belagerungsarbeiten enthält.

In den früheren Nachrichten ist bereits erwähnt worden, daß unsere Truppen die Inseln Goli und Hopa, die in der Donau etwas unterhalb Silistria's liegen, eingenommen hatten. Außer den Batterieen, welche früher auf diesen Inseln, wie auch längs des linken Donau-Ufers erbaut wurden, sind unter der unmittelbaren Beaufsichtigung des Gen.-Adj. Schilder noch neue aufgeführt. Vom 18. bis zum 25. April sind auch Kommunikationen zwischen den eingenommenen Inseln mittelst Pontonbrücken und auf Böcken errichtet. Vom 29. April wurde auf Befehl des Hrn. General-Feldmarschalls ein Artilleriefeuer von den Batterieen und drei Kanonenböten, welche gegen das äußerste rechte Ende der Insel Ssalani gerichtet waren, die vor Hopa liegt, eröffnet. Der Feind antwortete mit starkem Feuer von der Festung und den Küsten-Batterien; nach einigen Salven jedoch verließen die Türken ihr Lager auf dem Abhange des rechten Flußufers und begaben sich in die Berge. Mit Anbruch der Nacht nahmen unsere Truppen noch eine Insel ein, die zunächst des feindlichen Ufers, vor Ssalani, liegt und führten dort eine Befestigung auf. Alles dies war ohne Verlust von unserer Seite vollzogen.

Während dessen concentrirten sich die zum Uebergange über die Donau beorderten Truppen gegen Kalarasch, denselben Punkt, wo auch im Jahre 1829 der Uebergang ausgeführt wurde; zu derselben Zeit wurde den schon jenseits der Donau bei Tschernowoda sich befindenden Truppen des Gen.-Adj. Lüders vom Feldmarschall der Befehl zu einem vom rechten Flußufer auszuführenden Angriff Silistria's gegeben. Auf der Insel Goli waren alle Anstalten zur schleunigen Erbauung einer Brücke getroffen, die über denjenigen Arm der Donau führte, welcher unsere Truppen noch vom feindlichen Ufer trennte.

Uebereinstimmend mit diesen Anordnungen des Feldmarschalls versammelten sich am 30. April gegen Kalarasch 20 Bat. Infanterie (die ganze 8. und 1 Reg. der 11. Div.), 3 Kompagnien Sapeure, 2 Ulanen-Reg. von der 4. leichten Kavallerie-Div., 3 Ssotnien Donischer Kosaken, 6 Batterieen zu Fuß und 2 zu Pferde (im Ganzen 88 Geschütze); außerdem die Pontons- und Belagerungs-Parke. An demselben Tage begannen auch die Truppen des Gen.-Adj. Lüders, 35 Bat. Infanterie stark (die ganze 9. Inf.-Div. und Abtheilungen von der 11. und 15., 2 Scharfschützen- und 1 Sapeur-Bat.) mit 2 Ulanen-Reg. der 3 leichten Kavallerie-Div., 2 Kosaken-Reg. und 104 Geschützen vorzudringen.

Die Truppen des Gen.-Adj. Lüders zogen von Tschernowoda über Rossewat zum Goltino-See und weiter den Landweg gegen Silistria; die Avantgarde unter dem Kommando des Gen.-Lieut. Grotenhjelm bestand aus 16 Bat., 8 Eskadronen und 56 Geschützen; von der linken Seite folgte das Seiten-Detaschement des Gen.-Lieut. Engelhardt über Kawassa, Maltschew, Kusgun und Kosludshi.

Auf dem ganzen Wege fanden unsere Truppen keinen Widerstand von Seiten des Feindes, nur die vorderen und Seiten-Patrouillen entdeckten geringe Türkische Detaschements, welche nach unbedeutenden Plänkeleien eiligst retirirten. Als die Vorposten un-

serer Truppen sich den Höhen von Silistria unweit des Sees Gorlitz am 4. Mai näherten, hatten sie ein Gefecht mit der feindlichen Reiterei, welche ebenfalls retirirte, nachdem sie auf dem Platze mehr als 20 Leichname zurückgelassen hatte. Unsererseits bestand der Verlust im Ganzen aus 5 Getödteten und 9 Verwundeten; sämmtlich Gemeine.

Das Annähern der Truppen des Generals Lüders war gegen Silistria selbst, durch das Feuer unserer Batterieen vom linken Donauufer und den Inseln, erleichtert. Am 4. war der Feind gezwungen, seine Küsten-Batterieen aufzugeben und das Lager abzubrechen, das sich zwischen den vorderen Befestigungen befand. Um 1 Uhr Nachmittags, als alle Truppen des Generals Lüders sich im Angesichte Silistria's, 2 Werst oberhalb des Dorfes Ostrow, postirten, wurde dort gleich zur Legung einer Brücke über den äußeren Donauarm geschritten. Zum Abend war die Brücke gänzlich beendet.

Silistria wird als eine der wichtigsten Festungen der Europäischen Türkei gerechnet, weshalb die dortigen Befestigungen in der letzten Zeit bedeutend verstärkt wurden. Mit Hilfe von Europäischen Offizieren führten die Türken auf den die Hauptfestung dominirenden und sie im Halbkreis umgebenden Höhen einige Forts und Redouten auf. In der Mitte dieses Halbkreises ist auf einem der höchsten Punkte des Orts das Hauptfort Abdul-Medschid, eine geschlossene Befestigung, situirt, welche von beiden Flanken durch andre kleine Befestigungen bestrichen werden kann.

Am 5. Mai, 11 Uhr Vormittags, separirten sich 2 Bat. Infanterie, gegen 1000 Mann regulärer Kavallerie, gegen 2000 Mann irregulärer Truppen (Baschi-Bozuks) und 4 Kanonen von den Truppen, die auf den Höhen hinter dem Fort Abdul-Medschid aufgestellt waren. Die Kolonne rückte grade auf unser Lager zu; ihr entgegen marschirten 4 Bataillone mit 8 Eskadronen und 20 Geschützen; die Türken aber, welche die Unsrigen sogar nicht auf Kanonenschußweite heranließen, eilten in ihre Befestigungen zurück. Hierbei verloren sie, nach Aussage der Gefangenen, gegen 60 Todte; von unserer Seite sind an Gemeinen 2 Mann getödtet und 7 Mann verwundet.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai sind der östlichen Seite der Festung gegenüber die Belagerungs-Arbeiten eröffnet. Von dem Ufer der Donau an, 3 Werst unterhalb der Festung, wurde der Laufgraben durch Weinberge bis zu den äußersten Höhen hinauf abgesteckt, zugleich wurden die ersten Batterieen gegenüber den Vorwerken der Festung begonnen. In der folgenden Nacht vom 6. auf den 7. wurden die Arbeiten so weit fortgesetzt, daß die Mannschaft darin vollkommen gedeckt war; am linken Ende des Laufgrabens wurde eine Redoute angelegt, die früheren feindlichen Batterien längs des rechten Donauufers wurden zu Logements für unsere Scharfschützen verwandt. Diese Arbeiten wurden in der folgenden Nacht vom 7. auf den 8. erweitert und vollendet; die mittlere Batterie und die Redoute auf den Höhen wurden mit Kanonen armirt. Im Verlauf dieser Arbeiten sind bei uns 10 Mann Gemeine verwundet.

Am 8. Mai, als der Feldmarschall selbst die vorderen Laufgräben besichtigte, machten die Türken einen Ueberfall auf die Schützen, welche vor den Laufgräben und im Graben in den Weinbergen postirt waren; der Feind wurde jedoch unverzüglich durch die vordere Kette zurückgeworfen, wobei unsererseits 24 Mann Gemeine verwundet wurden.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai wurde auf 30 Faden von dem östlichen Vorderfort Silistria's zur Anlegung des zweiten Laufgrabens geschritten; am 9. Mai trug der Oberbefehlshaber, um die Aufmerksamkeit der Türken von unseren Belagerungs-Arbeiten abzulenken, dem Gen.-Adj. Gortschakow auf, eine verstärkte Recognoscirung der feindlichen Befestigungen vorzunehmen. Das Detäschement, bestehend aus 16 Bataillonen Infanterie, 2 Bataillonen Volontäre, 1 Kompagnie Sapeure, 8 Eskadronen Kavallerie, 6 Ssotnien Kosaken und 56 Geschützen, rückte um 10 Uhr Morgens aus dem Lager und zog über die Höhen zu dem Fort Abdul-Medschid. Die feindlichen Truppen retirirten, nachdem von unserer Seite einige Schüsse gefallen, in ihre Befestigungen. Der Gen.-Adj. Fürst Gortschakow näherte sich mit der Avantgarde auf Kanonenschußweite dem Fort, das leichte Kavallerie-Detaschement aber richtete er noch mehr links gegen das Dorf Kalapetra. Die feindlichen Truppen, welche diesem Detaschement entgegengerückt waren, stürzten, nach einigen gelungenen Salven aus dem Geschütz unserer berittenen Kosaken-Artillerie, in Unordnung den Befestigungen zu. Um 5½ Uhr Abends kehrten unsere Truppen ins Lager zurück. Diese gelungene Recognoscirung kostete uns im Ganzen 2 verwundete Kosaken.

Am 10. in der Morgendämmerung schlug der Gen.-Adj. Schilder mit 500 Mann Arbeitern und links von dem zunächst stehenden Bataillon der Bedeckung, unter dem Kommando des Gen.-Lieut. Sel'wan, unterstützt, die Türken aus der von ihnen eingenommenen, unseren Laufgräben gegenüber liegenden Position, und legte darauf das Donauufer entlang einen neuen Laufgraben an, an dessen Ende er eine Batterie errichtete, welche er sogleich mit 2 Geschützen armirte. Der Feind versuchte auf den Höhen das linke Ende unserer Belagerungs-Arbeiten zu attakiren, wurde aber durch das wohlgezielte Feuer aus unseren Geschützen und Stutzenbüchsen zurückgeschlagen.

Im Verlauf der beschriebenen Operationen unter Silistria war es auf allen anderen Punkten des Kriegsschauplatzes ruhig. Das Türkische Detaschement, welches am rechten Donauufer gegenüber Turno stand, zog sich in das Innere des Landes zurück. Aus Kalafat war der Feind anfangs gegen Boileschti zu auf dem Wege nach Krajowa ausgerückt, retirirte aber alsdann aufs neue in seine Befestigungen, während er in Boileschti nur eine unbedeutende Avantgarde zurückließ.

Vom schwarzen Meere.

Am 26. April gingen aus Noworossisk zwei Griechische Schiffe, auf welchen zur Ueberfahrt nach der Krim 158 Gemeine vom Balaklawschen Griechischen Bataillon und 8 Offiziere sich befanden. Außerdem waren auf diesen Schiffen Kranke aus dem Hospital von Noworossisk und einige Soldaten-Familien. Diese Fahrzeuge, welche mitten auf dem Meere einer Windstille unterlagen, hatten keine Möglichkeit der feindlichen, ihnen entgegen kommenden Eskadre zu entgehen, und wurden von dieser gekapert. Ein großer Theil der Kranken und die Soldaten-Familien wurden freigelassen und kehrten nach Noworossisk zurück. Nähere Nachrichten sind über diesen Vorfall noch nicht eingelaufen.

(Russ. Inv.)

Zur Statistik der Landbevölkerung und Landwirthschaft Livlands, i. J. 1853.

Ackerbau und Viehzucht bilden überall den Hauptzweig der Beschäftigung des Livländischen Bauers. Es sind nur eben sehr wenige hier und da sich zeigende Ausnahmen, wenn man den Bauern auch dem Brauerhandwerk, der Böttcherei und sonstiger einfachen Holzarbeit, dem Fuhrmannswesen u. dgl. obliegen sieht. Als Fuhrleute beschäftigen sich zumeist blos Bauern aus dem Dörptschen und Werroschen, und im Wendenschen beschäftigen sie sich auch mit Anfertigung recht hübscher einfacher Strohstühle und sonstiger Holzarbeit. Der Rechtszustand des in ganz Livland freien Bauernstandes basirt gegenwärtig auf dem von Sr. Kaiserlichen Majestät im Jahre 1849 bestätigten Gesetzbuche für denselben. Die Freizügigkeit der Bauern innerhalb des Gouvernements ist nur durch etwa noch nicht gehobene Verpflichtungen gegen die bisherige Gemeinde gehemmt. Hat nun der Bauer, der fortzuziehen beabsichtigt, diese Absicht seiner Gutsherrschaft am 10. November angezeigt, hat er keine Abgaben-Rückstände, keine Schulden an den Gutsherrn und die Gemeinde oder er tilgt alle diese, so steht nichts seiner Uebersiedelung zur neuen Gemeinde am 23. April des künftigen Jahres entgegen; jedoch haftet im Todesfalle der Uebersiedelnden die bisherige Gemeinde noch bis zum 15. Juli des Jahres für ihre Abgaben bis zur nächsten Revision (B. V. O. § 322). Dabei ist aber sehr bemerkenswerth, daß die Bauern wegen restirender Abgaben, gutsherrlicher oder Gemeindeschulden oder Privatschulden nur ein Jahr zurückgehalten, beziehungsweise zur Abarbeitung derselben angehalten werden können. Kündigt also der Bauer das folgende Jahr wiederum sein altes Verhältniß und erklärt von Neuem seine Absicht, fortzuziehen, so liegt in jenen ungetilgten Schulden kein Grund mehr, ihn davon abzuhalten (B. V. O. § 1160). Es wird also damit Pflicht der Gutspolizei, darauf zu wachen, daß die öffentlichen Schulden der öffentlichen Gemeindeglieder sich nicht allzusehr anhäufen.

So können denn auch Bauern, welche auf Privatländereien lebten, sich zu Kronsgütern umschreiben lassen u. s. w. Während auf dem Festland von Livland etwa nur ⅕ des Gesammt-Bauernstandes zu Kronsgütern angeschrieben ist, gehören in Oesel ⅔ aller Bauern dazu.

Die Verwandelung der Frohne in Geldpacht schreitet rasch vor und führt zur allmähligen Entwickelung eines größern Wohlstandes der Livländischen Bauerschaft. Im Jahr 1852 gab es schon auf dem Festlande von Livland 5984 (für Geld) verpachtete Gesinde (jedes Gesinde mit dem durchschnittlichen Taxationswerth von 15 Thlr.*) — Im Jahr 1853 stieg diese Zahl auf 6843. Von den 6119 im Livl. Gouvernement befindlichen Kronsgesinden waren bis zum Jahre 1853 schon 2697 den Besitzern auf Geldpacht gelassen (davon 863 auf Oesel). Im Jahre 1853 wurden noch 869 Wirthe von Kronsgütern (davon 111 in Oesel) in Geldpacht gesetzt, so daß sich nunmehr schon bei mehr als der Hälfte sämmtlicher livländischer Kronsgesinde die Frohne abgeschafft findet, während dagegen in Oesel auf Privatgütern noch kein Gesinde auf Geldpacht gegeben wurde.

Was aber den Eigenthums-Erwerb an Grund und Boden anlangt, so ist zu bemerken, daß bis 1853 nur 20 Gesinde im Gouvernement Livland in Privat-Eigenthum übergegangen waren, und in diesem letztgenannten Jahre allein noch 59 Gesinde hinzukamen. Der Wohlstand der Bauern im verflossenen Jahre ließ im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, wie sich aus den regelmäßigen Einflüssen der Abgaben und aus den getilgten Rückständen entnehmen läßt. Nur aus dem Wendenschen Kreise benutzten einzelne Bauern das ihnen zustehende Recht, in andere Gouvernements überzusiedeln und wanderten namentlich, nach Erfüllung aller gesetzlichen Obliegenheiten**) und nachdem sie die Reisemittel nachgewiesen hatten, ins Stawropolsche Gouvernement aus.

Einige Zweige der Landwirthschaft nehmen in den Ostsee-Gouvernements einen besonders günstigen Aufschwung, so unter dem Ackerbau der Flachsbau und unter der Viehzucht die Schaafzucht. Die Kunst der Wiesen- und Acker-Bewässerung, die Austrocknung der Sümpfe, der Bau von Futterkräutern, — alles dieses besonders cultivirt, giebt ein erfreuliches Bild der fortschreitenden Landwirthschaft. Was insbesondere das verflossene Jahr anlangt, so war die Witterung damals den ländischen Producten wenig günstig. Namentlich der Winter 18⁵²⁄₅₃ mit seinem häufigen Wechseln von Frost und Thauwetter schadete den Feldern gewaltig: in den Niederungen bildeten sich daher Eisschichten, die dem Korn um so nachtheiliger waren, als mit dem Eintritt des Frühlings nur wenig Regen fiel. Nimmt man hierzu noch die bis zum Herbst hindauernde Dürre, in Folge deren die oberen Acker-

---

*) 1 Haken = 80 Thlr.

**) Ueber die Freizügigkeit der Bauern aus einem Gouvernement in das andere hat die Gouvernements-Zeitung schon früher Gelegenheit gehabt, die betreffenden Artikel der Agrar-Verordnung in extenso zu publiciren.

schichten austrockneten und in den unteren die Feuchtigkeit stockte, so erklärt sich dadurch genügend, warum das Gedeihen des Winterkorns im Allgemeinen nur ein mangelhaftes sein und nur hier und da genügen konnte, wo die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens jenen schlimmen Witterungs-Einflüssen nicht erlag oder wo vorübergehende Regenschauer sie unschädlicher machten.

Natürlich äußerte jene mangelnde Bedingung des Regens auch auf das Sommergetraide ihren schädlichen Einfluß, und nur die Kartoffel gedieh im Ganzen gut; denn obgleich auch hier und da die bekannte Krankheit sich bei ihr zu zeigen begann, so griff dieselbe doch mehr das Kraut als die eigentliche Kartoffel an. — Der Flachs gedieh mangelhafter als in sonst günstigeren Jahren und auch die Leinsaat-Erndte war im Ganzen nicht gut, so daß in diesen beiden Fällen kaum ein Gewinn die Arbeit lohnte. — Mit den Wiesen sah es aber im vergangenen Jahre geradezu schlecht aus, und die durchschnittliche Erndte erreichte blos ⅓ des sonst Erzielten. Nur wo die Wiesen im Herbst 1852 überschwemmt gewesen, im Frühjahr darauf zeitig bis in die unteren Schichten aufthauten, widerstanden sie der Dürre des Jahres und gaben eine Erndte; aber solcher Wiesen gab es wenige. Die meisten haben sumpfigen Torfgrund und thauten darum in den unteren Schichten sehr spät auf. Daß es unter so bewandten Umständen weder mit dem Klee noch mit den Weiden besonders aussehen konnte, war erklärlich.

Wenn nun auch diese ungünstigen Verhältnisse auf die Viehzucht eine nachtheilige Rückwirkung äußern mußten, so läßt sich doch nicht übersehen, daß viele unserer Landwirthe ungeachtet dessen fortfuhren, ihre Aufmerksamkeit der Verbesserung dieses Zweiges der Landwirthschaft zuzuwenden; man strebt wie früher die Racen zu veredeln, Butter- und Käse-Production zu vervollkommnen u. s. w., und Gutsbesitzer, wie die Herren Krons-Deputirter, Kammerjunker v. Grünewaldt auf Laimetz, Assessor v. Oettingen auf Jensel und Kirchspielsrichter Zuckerbecker auf Friedrichshof sind als besondere Vertreter dieser Bestrebungen bekannt. — Die Preise für Hornvieh waren beim großen Futtermangel selbstverständlich niedrig, Niemand befaßte sich mit dem Aufkaufen von Vieh, was sonst von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zwecken geschieht, und nur auf den im October und Anfang November im Gouvernement abgehaltenen Jahrmärkten fand einiger Aufkauf von Schlachtvieh für das St. Petersburger Gouvernement statt.

Was die Schaafzucht betrifft, so muß hier Korn die Stelle des mangelnden Heu's ersetzen. Dennoch hielt diese Vertheuerung des Unterhalts nicht von der Sorge für Verbesserung der Schaafzucht ab. In den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen wurden im Herbste 1853 Aufkäufe für die Schaafzüchtereien auf dem Ritterschaftsgute Schloß Trikaten, so wie auf einzelnen Privatgütern gemacht. So wurden namentlich für Schloß Trikaten zwei Schaafböcke für 2300 Rubel S. gekauft. So kann man denn hoffen, daß die im vorigen Jahre neubelebte Thätigkeit der Gesellschaft livländischer Schaafzüchter bald unsere inländischen Züchtereien den besten ausländischen an die Seite stellen wird.

Zum Schluß muß noch einer neu in Gang gekommenen Thätigkeit auf landwirthschaftlichem Gebiete Erwähnung geschehen. Man hat nemlich die ersten Versuche mit Entwässerung der Felder durch verdeckte Kanäle und Röhren von gebranntem Lehm (Drainage) auf Kawershof im Walkschen Kreise (dem Landrath v. Groot gehörig) und auf Koraſt (Gutsbesitzer von Ungern-Sternberg) gemacht. Auf beiden Gütern wurden mehrere Deſſätienen feucht-kalter Aecker vollkommen entwässert, und haben auch schon mehrere Andere die zur Drainage erforderlichen Maschinen sich verschrieben, da sich doch aus den bisherigen Versuchen auch herausstellte, daß der zu den oben erwähnten Röhren nöthige Lehm bei uns vorhanden ist.

Die Düna-Fischwehre bei Linden in Kurland.

(Schluß.)

Große Mühe und Arbeit macht es, die Böcke im Strome so abzuhalten, daß alle, einer neben dem anderen, so gelegt werden, daß die Füße des einen nicht mehr nach vorn oder nach hinten stehen, oder daß die lange Böcke-Reihe nicht schief werde, sondern in bester Ordnung und gerader Reihe stehe, denn sonst liegen die Faschinen nicht fest an und schlaue Aale kriechen hindurch. — Nun wird die Pforte der Wehre gemacht, die vollkommen zwei Faden breit ist, nämlich so: Auf jeder Seite werden zwei lange und dicke Pfähle eingetrieben an den Füßen des ersten Bockes zwischen Steinen in der Düna, wo man zuerst mit einer Eisenstange Löcher in den Boden macht. Die Oberenden dieser Pfähle, die anderthalb Faden über dem Wasser hervorstehen mit den Gestellen gleich, werden an zwei Balken befestigt, die neun Faden lang sind, deren jeder an seinem Flügel an drei Böcke mit Weidenruthen fest verbunden ist, und ganz oben auf die Pfahlenden werden noch zwei Balken in die Quere übergelegt, der Festigkeit wegen, so daß hier eine wahre Pforte zu sehen ist, aber ohne Thüren. Jetzt werden die Faschinen längs den Böcken gelegt, drei Reihen auf einander in die Höhe vor der Pforte auf beiden Seiten bis zu den Flügelenden, und die Menschen, bis zum Halse im Wasser watend, treten sie mit den Füßen in die Tiefe an den Boden. Der Strom selbst treibt diese Faschinen so fest an die Füße der Böcke, daß man glauben könnte, sie wären angebunden, sind es aber nicht. Durch diese Faschinen wird die Düna an der Stelle wie verdämmt, und die Fische, besonders Aale, die nur am Boden gehen, können nicht durchkriechen; das Wasser schlägt schäumend an das Holzwerk der Böcke und macht ein solches Getöse, daß man kaum hören kann, wenn gesprochen wird, und je näher der Pforte, mit desto mehr Gewalt eilt es sich, hindurchzudrängen. Nun ist die Wehre fertig, die, von Weitem gesehen, sich hübsch ausnimmt.

Eine Werst oberhalb der Wehr wird noch eine besondere Wehre gelegt, den Strusenleuten zum Zeichen, sie mögen sich in Acht nehmen und bei Zeiten ihren Weg längs der Insel Lennewade aufnehmen. — An der Pforte wird nun das Netz angebracht und befestigt, welches wohl wunderlich aussieht. Denn, eigentlich gesagt, ist es ein sehr großer Netzsack, zwei Faden und eine Elle breit und 2½ Faden lang, an dessen Ende noch drei besondere Beutel angewebt sind, jeder 5 Fuß lang 2 Fuß breit und jeder zu öffnen, so daß man die Fische leicht ausnehmen kann; rings um die Vorderseite ist an das Netz ein starkes Tau gelegt, von welchem an beiden Seiten drei Schlingen gemacht sind. Wenn man das Netz ins Wasser bringt, so legt man diese drei Schlingen auf die auf beide Pfortenpfähle gelegte drei Holzringe (lett. kaphschli). Jeden Abend, wenn die Sonne untergeht, wird das Netz folgendermaßen eingespannt. Zwei Fischer, welche den ganzen Sommer über in ihrer Hütte an der Wehr wohnen bringen das Netz in ein kleines Boot, gehen damit zu der Wehr-Pforte, wo ein anderes großes Boot Tag und Nacht, den ganzen Sommer durch, angebunden steht, rechts an der Pforte. In dies große Boot steigt ein Fischer und der andere begiebt sich mit dem Netz auf die andere Seite. Nachdem er hier sein Boot an die Pforte angebunden, legt er die Schlingen seines Netzendes um die Holzringe und giebt die andere Seite des Netzes seinem Gefährten, indem er es ihm durch einen angebundenen Strick zuwirft, der nun eben so verfährt wie dieser und das Netz an die Pfähle der Pforte auf seiner Seite befestigt; und nun lassen beide zusammen auf einmal das Netz ins Wasser bis zum Boden, indem sie mit langen Bootstangen (deren Enden mit Eisen beschlagen sind, wobei eine Oeffnung ist, durch welche der untere Holzring durchgeht). Dann sinkt das ganze Netz völlig in das Wasser, so daß das Wasser darüber weggeht und man das Netz nicht mehr sieht. Nun bleibt das eingespannte Netz so die ganze Nacht bis zum Morgen; dann kommen mit Sonnenaufgang die Fischer wieder und nehmen noch einen Hofes-Aufseher mit, und nachdem sie die Fische ausgenommen, nehmen sie das Netz mit an das Ufer und spannen es an Pfählen zum Trocknen aus. Jeden Sommer sind jedoch drei solcher Netze nöthig, da sie verbraucht werden. Die Fischer stricken sie selber.

So ist nun die Falle fertig. Der Aal kommt seinen bekannten Weg mit dem Strome und findet den Weg verwehrt und fest bei dem ersten Bocke. Noch könnte er sich helfen, wenn er zurück ginge; aber nein, verlangend immer weiter abwärts zu gehen, kommt er schnell an den zweiten Bock, noch schneller an den dritten, recht rasch an den vierten, überaus schnell an den fünften. Immer ist es eben so, und wollte er nun zurück, so kann er nicht mehr, der Strom der eingedämmten Düna, bei jedem Schritte stärker, drängt ihn mit Gewalt und reißt ihn zur Pforte, und wäre es auch ein starker Lachs oder ein großer Hecht, — sie werden in das Gefängniß, in das Netz, geworfen, wo man sie zerschrammt, ohne Schuppen, zerschlagen, sieht, und ein großer Theil der Fische ist bereits ohne Leben, besonders die kleineren. Wenn man das Netz ausnimmt, ist es ein Vergnügen zuzusehen: Aale in großer Menge und wenn der Zug gut und eine günstige Nacht ist, (besonders zur Zeit des Gewitters, wenn es stark geblitzt hat) hat man wohl 40 bis 80 dieser schlüpfrigen Gäste; aber auch allerlei andere Fische fehlen nicht.

Die Wehre steht von Johannis bis Michaelis, wo das stark anwachsende Wasser anfängt die Böcke zu zerstören. Darum werden sie ausgenommen und soviel man Holzwerk gerettet und für das folgende Jahr aufbewahrt als man kann. Im Hofe Linden ist ein besonders gemauertes Gebäude, wo man Aale und Lächse räuchert.

Berichtigung.

In der Gouv.-Zeitung von diesem Jahre, Nr. 37, nichtofficieller Theil, S. 147, ist im Artikel über dargebrachte patriotische Gaben unter Punct 24 nicht „Dorfschulmeister Hahn aus Sissegall“ sondern „Kirchspielsschulmeister Huhn aus Sissegall“ zu lesen.

Bekanntmachungen.

Zur statutenmäßigen Versammlung des Vereins der HH. Schafzüchter, werden sämmtliche HH. Schäfereibesitzer erbeten, sich am **8. Juni** zeitig Vormittags auf Schloß **Trikaten** einzufinden.

F. v. Sivers.

Von der **Administration der Domkirche** werden hiemit Die, welche gesonnen sind während des Jahrmarkts ihre Buden und Tische, welche sie im verflossenen Jahre gehabt, zu behalten, aufgefordert, sich spätestens bis zum 12. Juni d. J., entweder in Person oder durch ihre Bevollmächtigten, bei dem Kirchenschreiber Schröder zu melden, und das dieserhalb Erforderliche in einem dazu bestimmten Buche notiren zu lassen, da nach dieser Zeit Niemand mehr das Recht hat, seinen früher innegehabten Platz oder Bude za verlangen, und die Administration alsdann über diejenigen Buden, die nicht besprochen worden sind, anderweitig disponiren wird. Auch zeigt dieselbe hiemit an, daß Jeder, der eine Bude oder einen Tisch bespricht, solche selbst benutzen muß und Niemand das Recht hat, seinen Platz oder Bude an einen Andern abzutreten, indem es anschließlich der Administration zukommt, solche Buden und Tische, die von früheren Besitzern nicht selbst benutzt werden, an einen Andern zu vergeben. Uebrigens wird hiemit bekannt gemacht, daß Niemand seine eigene Bude auf den Jahrmarktsplatz stellen darf, da die Kirche selbst hinlänglich mit Buden versehen ist und einen Jeden damit zur Zufriedenheit bedienen kann, und daß eine Bude oder Tisch nicht von mehren Personen, sondern nur von dem Miether selbst benutzt werden darf; sollten aber zwei Tage vor dem Jahrmarkte Buden und Tische zu vermiethen noch übrig seyn, so können alsdann Diejenigen, welche davon Gebrauch zu machen wünschen, befriedigt werden, Schließlich wird zur Kenntniß gebracht, daß für die auf dem großen Friedhofe befindlichen Buden und für

den Jahrmarkt überhaupt benöthigten Tische die Zahlung der Miethe nach einer in jeder Bude gemachten Bezeichnung des Quadratfuß-Inhaltes derselben, und zwar nach der von Einem Wohledlen Rathe herabgesetzten Taxe:

für eine große steinerne Bude	20	Kop. S.		pr. Quadratfuß.
" " kleine dito	26	" "		
" " große hölzerne Bude	17	" "		
" " mittlere dito	19	" "		
" " kleine dito	20	" "		
" " kleinste dito	23	" "		

wie ebenfalls für jeden Tisch 50 Kop. S.-Mze. pr. Fuß Längenmaßes, gegen eine mit der Unterschrift des Kirchenvorstehers versehene, auf Stempelbogen von 30 Kop. S.-M. auszufertigende Quittung, an den Kirchenschreiber Schröder gleich bei der getroffenen Uebereinkunft wegen des Miethens der Buden und Tische zu erlegen ist. 1.

Auction.

Auf dem Gute Schloß **Trikaten** bei Wolmar, sollen am **8. Juni** d. J. Vormittags um 11 Uhr aus der Ritterschaftlichen Stammschäferei **50 Böcke** an den Meistbietenden verkauft werden.

Immobilien Verkauf.

Am 10. Juni d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland dimittirten Herrn Rathsherrn David von Wiecken gehörige, allhier in der Stadt an der Neugasse sub Pol. Nr. 48, 49 und 42 belegene, und sub Nr. 185, 186, 187 und 188 bei der Brand-Assecurationskasse verzeichnete Wohnhaus, sammt Speichern und übrigen Appertinentien, in den nunmehr festgestellten Grenzen, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, für Gefahr und Rechnung des früheren Meistbieters, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter 1

Am 10. Juni d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland Ankerneekenwirthen Michael Lapping gehörige, auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus, sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

Zu vermiethen.

Noch **1 grosse** und **2 kleine Wohnungen** sind in meinem Hause, in der Scheunenstrasse, zu vermiethen, so auch eine **grosse Wagenremise** nebst **Stallraum,** zwei **Speicher** und mehre grosse **Weinkeller**

Adolph Wulffsohn. 2.

Eine **Wohnung** von 4 Zimmern ist mit allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann aber auch getheilt werden. In der Petersburger Vorstadt, in der kleinen Brunnengasse im Melewitschschen Hause Nr. 122.

Zwei freundliche **Familienwohnungen** sind zu vermiethen und gleich zu beziehen, im ehemaligen Jankeschen Hause an der Schalpforte. Nähere Auskunft ertheilt daselbst C. R. Woyciechowski. 2

In der Weberstraße Nr. 26 sind zwei Wohnungen für Unverheirathete mit auch ohne Möbeln zu vermiethen bei C. Peters. 2

Kleine und **große Sommerwohnungen** sind zu vermiethen auf dem **von Gerstenmeyerschen Höfchen, Saffenhoff** ohnweit Polkowoi Dwor, woselbst das Nähere zu erfragen ist.

Einen **Speicher** vermiethet J. C. Sommer, Webergasse Nr. 28. 1

Спиклеръ отдается въ наемъ въ домѣ Зоммера, Веберъ улица № 28. 1

Zu verkaufen.

Zwei **große Leiterwagen,** zum Verführen des Flachses und des Heu's vorzüglich geeignet, stehen zum Verkauf in der St. Petersburger Vorstadt, in der Euphoniestraße, im Robianischen Hause.

Gesuch.

Ein **Apotheker-Gehilfe,** der als solcher sein Examen auf der Dorpater Universität abgelegt, sucht eine Anstellung in den Ostsee- oder anderen Gouvernements des Russischen Reichs. Wegen der Engagements-Bedingungen beliebe man sich zu melden bei F. H. Holm. 2.

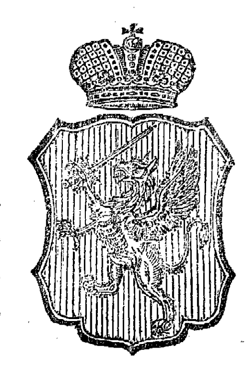
Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. Mai 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 41. **Середа.** 26. Мая. **Mittwoch,** den 26. Mai **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или претензіи на имущество, оставшееся послѣ нижеозначенныхъ умершихъ лицъ, а именно:

1) послѣ умершаго Рижскаго купца Андрея Кузмина Кожеурова;
2) послѣ умершаго шкипера Россійскаго подданнаго Георгія Гернета;
3) послѣ умершей вдовы бочарнаго дѣла мастера Екатерины Христины Мейеръ, урожденной Аденау; —

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Октября сего 1854 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены а будутъ признаны просрочившимися.

30. Апрѣля 1854 года. 1

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe:

1) des weiland Rigaschen Kaufmanns Andrey Kusmin Kascheurow;
2) des weiland Schiffscapitains, russischen Unterthans Georg Gernet;
3) der weiland Böttchermeisterswittwe Katharina Christine Meyer, geb. Adenau;

irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. October 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Beweise beizubrirgen, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Frist mit ihren Angaben und Meldungen nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen. 1

Den 30. April 1854.

* * *

По открытіи надъ всѣмъ имѣніемъ Рижскаго торговаго маклера Карла Августа Ензена генеральнаго Конкурса и по разрѣшеніи Магистратомъ Императорскаго города Риги учинить публикацію для созыва въ Конкурсъ кредиторовъ и долж-

* * *

Nachdem über das gesammte Vermögen des hiesigen Handlungs-Maklers Carl August Jensen der General-Concurs eröffnet und von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum et convocandos debitores desselben nachgegeben wor-

никовъ его Ензена, Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхь тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на торговаго маклера Карла Августа Ензена или на Конкурсную его массу, съ тѣмъ чтобы явиться имъ съ таковыми претензіями и представить надлежащія доказательства въ сей Фохтейскій Судъ лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 7. Ноября 1854 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго исключительнаго срока они съ таковыми претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Вмѣстѣ съ тѣмъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои состоятъ должнымъ сказанному общему должнику или имѣютъ въ своихъ рукахъ принадлѣжащее ему имущество подъ опасеніемъ законнаго взысканія объявить сему суду въ таковой же срокъ о своемъ долгѣ и внести въ судъ таковой свой долгъ. 2

7. Мая 1854 года. № 111.

den, werden von dem Voigtei-Gerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Handlungs-Makler Carl August Jensen oder dessen Concurs-Masse irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 7. November 1854 bei diesem Voigtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevöllmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen.

Auch sind alle Diejenigen, welche dem Gemeinschuldner verschuldet sind oder irgend welche demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, binnen derselben Frist diesem Gerichte solches anzuzeigen und das dem Cridario Schuldige einzuliefern.

Den 7. Mai 1854.

Nr. 111. 2

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 16 und 17 der Orelschen, Nr. 17 der Smolenskischen, Nr. 14 und 17 der Räsanschen, Nr. 15 der Twerschen, Nr. 3 der Jaroslawschen, Nr. 15 der Pensaschen, Nr. 18 der Simbirskischen und Nr. 17 der Kalugaschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; — 2) zwei Ausmittelungs-Artikel der Irkutzkischen Gouv.-Regierung betreffend: a) das Vermögen des Obristen Rodstwenny und b) des Mestschanins Andrei Tretjakow. 3) Eine Beilage über Torge für die betreffenden Behörden der Stadt Riga.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бревернъ.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 41. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden desmittelst Allen, die es angeht, nachstehend die Domicile der Kirchspielsgerichte des Gouvernements Livland nebst Oesel zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht:

Das 1. Rigasche Kirchspielsgericht hat seinen Sitz in Riga.
" 2. " " " " " " Judasch (pr. Engelhardtshof).
" 3. " " " " " " Altenwoga (pr. Riga u. Gr.-Jungfernhof).
" 4. " " " " " " Wainsell (pr. Lemsal).
" 5. " " " " " " Idwen (pr. Rujen).
" 6. " " " " " " Metzküll (pr. Rujen).
" 1. Wendensche " " " " " Wenden.
" 2. " " " " " " Odsen (pr. Wenden).
" 3. " " " " " " Libbien (pr. Wenden).
" 4. " " " " " " Kudling (pr. Wenden).
" 5. " " " " " " Goldbeck (pr. Walk).
" 6. " " " " " " Adsel-Neuhof (pr. Walk).
" 7. " " " " " " Roseneck (pr. Walk).
" 8. " " " " " " Neu-Karkell (pr. Walk).
" 1. Dörptsche " " " " " Kibbijerw, Kirschspiel Lais.
" 2. " " " " " " Lugden (pr. Dorpat).
" 3. " " " " " " Palloper (pr. Uddern-Station).
" 4. " " " " " " Dorpat.
" 5. " " " " " " Perrist, Kirchspiel Pölwe.
" 6. " " " " " " Sennen (pr. Sennen-Station).
" 7. " " " " " " Kerjell, Kirchspiel Anzen.
" 1. Pernausche " " " " " Pernau.
" 2. " " " " " " Pernau.
" 3. " " " " " " Alt-Bornhusen (pr. Moiseküll).
" 4. " " " " " " Fellin.
" 5. " " " " " " Addafer (pr. Fellin).
" 6. " " " " " " Lauenhof (pr. Fellin).
" 1. Oeselsche " " " " " Müllershof (pr. Arensburg).
" 2. " " " " " " Arensburg.
" 3. " " " " " " Arensburg.

Nr. 2014.

In Veranlassung einer deßfallsigen Vorschrift des Ministeriums des Innern werden sämmtliche Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements desmittelst angewiesen, in genauer Erfüllung der Ergänzung zum Art. 2364 Band II. der Reichsgesetze Fortsetzung VI, die nach dem Tode verabschiedeter Untermilitairs des Marine-Ressorts zurückbleibenden Ehrenzeichen der Orden des heiligen Georg und der heiligen Anna, direct von sich aus dem Ordenscapitel, alle an ere Ehrenzeichen aber, sowie die Pässe der Verstorbenen dem Inspectoren-Departement des See-Ministeriums, vorzustellen.

Nr. 5244.

Публичная Продажа имуществъ.

За неудовлетвореніе помѣщикомъ Полоцкаго уѣзда Бѣликовичемъ искаБѣлоцерковскаго монастыра 310 р. 25 к. сер. и прочихъ казенныхъ взысканій, Полоцкимъ Земскимъ Судомъ описано имущество его Бѣликовича, состоящееПолоцкаго уѣзда въ имѣніи Экиманіи, и именно: 4 брички, дрожки, линейка, карета, сани, коляска, двѣ буды, кибитка, и три жеребца, оцѣненное въ совокупности въ 442 р. 50 коп. сереб. — На продажу этого имущества, на мѣстѣ въ имѣніи Бѣликовича въ 2 станѣ Полоцкаго уѣзда Витебскимъ Губернскимъ Правленіемъ назначенъ срокъ 5 Іюня 1854 года, съ переторжкою чрезъ три дня, посему Губернское Правленіе вызываетъ желающихъ въ Полоцкій уѣздъ къ покупкѣ описсаннаго имущества Бѣликовича, гдѣ предъявлена будетъ опись продаваемому имуществу. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, за неплатежъ Дѣйствительнымъ Статскимъ Совѣтникомъ Алексѣемъ Павловымъ Ушаковымъ денегъ, занятыхъ имъ изъ капитала принадлежащаго малолѣтнимъ умершаго купеческаго сына Василья Яковлева дѣтямъ 6000 руб. сер. съ процентами по закладной, совершенной 13. Декабря 1846 г. назначенъ въ публичную продажу заложенный домъ Г. Ушакова со строеніемъ, землею въ количествѣ $988^1/_2$ кв. саж., С. Петербургской Губерніи, въ г. Павловскѣ, 1-й части, въ маріинскомъ кварталѣ, по солдатской слободкѣ подъ №. 46, заключающій въ себѣ: главный домъ, одноэтажный изъ сосноваго и еловаго лѣса, на цокольномъ каменномъ фундаментѣ, крытый листовымъ желѣзомъ, длиною и шириною по 8 саж. 2 арш., обшитый тесомъ, съ наружи при окнахъ наличники съ разными украшеніями; Домъ деревянный примкнутый къ главному дому, длиною 7, а шириною 4 саж.; бревенчатое строеніе на каменныхъ столбахъ длин. 11, а шир. 2 саж., обшитое тесомъ и покрытое въ два теса., конюшня досчатая на столбахъ, длин. $3^1/_2$, а шир., 2 саж., сарай длин., $6^1/_2$ а шир. $2^1/_2$ саж. досчатаго поднавѣсу 7., саж. въ длину въ одинъ скатъ, бревенчатый погребъ длинъ. 3, шир., $2^1/_2$ саж., колодезь, садъ; домъ и садъ огороженъ решетчатымъ полисадомъ. Оцѣнено все имѣніе по 3 лѣтней сложности чистаго среднаго количества годоваго дохода въ 3000 руб. сер. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 5 Іюля сего 1854 г. съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ 3 дня, въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи, гдѣ можно видѣть опись и бумаги до продажи и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ ономъ, въ слѣдствіе опредѣленія Царькосельскаго Уѣзднаго Суда, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ каменный, двухэтажный, съ двумя мезонинами, на цокольномъ фундаментѣ, крытый желѣзомъ домъ, принадлежащій наслѣдникамъ Генералъ-Маіора Тита Иванова Иванова, состоящій С. Петербургской Губерніи въ г. Павловскѣ, 2-ой части, Еленинскаго квартала, въ Екатерининской улицѣ, подъ №. $^{20}/_{22}$. Домъ этотъ длиною $8^1/_2$ саж., съ тремя балконами не оштукатуренъ, а по кирпичу окрашенъ муміею, подъ окнами его лепныя украшенія. При домѣ съ двора каменная пристройка. Означенный домъ построенъ въ 1842 году, подъ нимъ земли 990 кв. саж., оцѣпенъ по 8 лѣтней сложности чистаго годоваго дохода 500 р. сер., въ 4000 р. сер., и будетъ продаваться въ срокъ торга 15 Іюля сего 1854 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра на удовлетвореніе по закладной наслѣдниковъ умершаго купеческаго сына Яковлева въ 3000 р. сер. съ процентами. Опись и другія бумаги до продажи сей относящіеся желающіе могутъ видѣть въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія будетъ продаваться, на удовлетвореніе частныхъ исковъ въ суммѣ 1071 руб. $42^1/_2$ коп. сер. недвижимое населенное

имѣніе Подполковницы Екатерины Васильевой Верещагиной, состоящее Новгородской губерніи, Устюжскаго уѣзда, въ 1 Станѣ,, при деревнѣ Олешковой, въ коей ревизскихъ и наличныхъ 12 муж. и 16 женскаго пола душъ съ землею всего 98 дес. 1926 кв. саж., въ томъ числѣ при деревнѣ Олешковой состоитъ пахатной 58дес. 59саж., въ пустошахъ: Феневѣ 10 дес. 1800 саж. и Еваньковѣ 30 дес. 67 саж.; деревня эта состоитъ въ общемъ владѣніи съ тремя владѣльцами; отстоитъ отъ г. Устюжны, Столбовой дороги и отъ судоходной рѣки Мологи въ 3-хъ верстахъ, а отъ Чагодской пристани въ 23 верстахъ. Крестьяне составляютъ 3 тягла, занимаются хлѣбопашествомъ и могутъ приносить въ годъ доходу 70 р. сер. Все имѣніе оцѣнено въ 700 руб. сер. Продажа эта будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ срокъ торга 15 Іюля 1854 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня. Опись и другія бумаги, до продажи сей относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 2

Proclamata.

Nachdem in Schuldforderungs-Sachen des Discipels Jacob Seewald wider den Gärbermeister Gottlieb Emanuel Petersohn auf Grundlage dessen was von ersterem, und debitorischer Seite angebracht worden die meistbietliche Versteigerung des Debitori Petersohn gehörigen, allhier sub Nr. 80 belegenen Wohnhauses am 3. Juli c. mittelst diesseitigen Bescheides vom heutigen Tage sub Nr. 382 festgestellt ist, so wird solches von Einem Edlen Rathe der Stadt Wolmar hierdurch und unter der Aufforderung für alle, welche darauf reflectiren wollen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sich zur Verlautbarung ihres Botes in dem vorgenannten Termine, am 3. Juli c., Vormittags 12 Uhr bei dieser Behörde zu melden.

Den 6. April 1854. Nr. 383. 2

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Frau Louise Reim, geb. Metzke, insonders an das in hiesiger Stadt an der Rigaschen Straße sub Polizei-Nr. 26 belegene steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien, welches nunmehr der Tochter defunctae, nämlich der Frau Emilie Jordan, geborene Reim, mittelst eines zwischen ihr und ihrem leiblichen Bruder und Miterben, dem Herrn Theodor Reim, am 29. April abgeschlossenen, zur Zeit noch nicht corroborirten Erbtransacts, cedirt und übertragen worden, — entweder als Erben oder Gläubiger oder aus irgend einem anderen titulo vel jure Anforderungen oder Ansprüche zu haben, oder wider den vorerwähnten Erbtransact irgend welche Rechte bewahren zu müssen vermeinen und damit durchzukommen sich getrauen sollten, — mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclamatis aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato, d. i. bis zum 8. November d. J. mit ihren Ansprüchen oder Rechtsbewahrungen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten hierselbst zu melden, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, Niemand weiter damit gehört, sondern ipso jure abgewiesen seyn solle, der erwähnte Erbtransact ohne Weiteres gerichtlich corroborirt und der Frau Emilie Jordan, geb. Reim nachgegeben werden solle, sich das bezeichnete Haus nebst Appertinentien zum alleinigen und unstreitigen erblichen Eigenthume auftragen zu lassen. 3

Den 8. Mai 1854. Nr. 529.

Bekanntmachungen.

Da es zufolge Allerhöchsten Befehls welcher durch den Herrn Gouvernements-Chefs untern 13. Juli 1851 sub Nr. 8910 publicirt worden, nur den Grenzbewohnern, wozu in Kurland die des Grobinschen Kreises gehören — gestattet ist, auf Legitimationen ihrer betreffenden Ortspolizeien, in Polangen Dreitagsbillete zur Reise nach Memel zu lösen und sich damit über die Grenze zu begeben, demohnerachtet aber fast täglich Arrendatore, Krüger, Bauern und dergleichen aus andern Kreisen und sogar aus Mitau und Riga mit beladenen Fuhren, größtentheils Hanf und Flachs, hier ankommen und der Meinung sind mit ihren Frachten ebenfalls die Reichsgrenze überschreiten zu dürfen, wodurch sie aber, da bis hiezu höhern Ortes die Ertheilung von Billeten für das ganze Kurländische Gouvernement nicht gestattet worden, häufig die größten Nachtheile erleiden, indem sie nicht allein die Frachten bis Memel accordiren und dann auf der kurzen Strecke von hier bis Memel zu enormen Preisen andre Fuhren miethen und die ihnen übergebene Fracht dorthin schaffen müssen, sondern auch mit Pferden und Menschen mehrere Tage in Polangen liegen bleiben und ihre Fracht-

gelder hier größtentheils verzehren, bis sie aus Memel Quittungen beibringen und ihre Frachtgelder in Empfang nehmen können, überdem aber der gegenwärtig auf Polangen concentrirte bedeutende Productenhandel durch diese Verzögerung nicht nur sehr leidet, sondern auch dem hier cantonirten Militair das Pferdefutter und die Lebensmittel dadurch bedeutend vertheuert werden; so bringt der Polangensche Polizeimeister solches zur Kenntniß der Bewohner des Livländischen Gouvernements, damit sie sich für Schaden und Nachtheil hüten und mit gültigen Pässen versehen, falls sie von hieraus die Reichsgrenze zu überschreiten beabsichtigen und zwar ist es genügend, daß die Frachtführer mit Jahres- oder Halbjahrs-Placatpässen versehen werden, indem sie dann mit den Fuhren zugleich durch eine Angabe des Spediteurs von der Tomoschna durchgelassen werden. Zugleich ersucht der Polangensche Polizeimeister die Herren Frachtgeber bei Ausfertigung der Frachtzettel sorgfältiger und bei Anweisung der Frachtgelder pünctlicher zu Werke zu gehen, damit die fortwährenden Klagen und Streitigkeiten wegen dergleichen hieselbst aufhören und die Frachtführer nach geschehener Ablieferung ihrer Frachten, Polangen so schnell als möglich verlassen können.

Polangen, den 22. Mai 1854. Nr. 595.

* * *

Das Domicil des ehemaligen Lohdenhofschen Arrendators Friedrich Fischmann ist dem Wendenschen Kreisgerichte unbekannt. In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden hierdurch requirirt, dem beregten Fr. Fischmann, im Falle seiner Habhaftwerdung anzudeuten, wie er nicht nur zur Anhörung einer diesseitigen Entscheidung in Sachen seiner wider den Herrn Pfandhalter Flor zu Lohdenhof peto. Retenirung verschiedener Effecten, sondern auch zur weitern Verhandlung seiner bei diesem Kreisgerichte anhängigen Rechtssachen wider den Herrn Coll.-Assessor v. Basler und den Wendenschen Einwohner Johansohn, bei gesetzlicher Commination unfehlbar am 28. Juni a. c. vormittags vor dem Wendenschen Kreisgerichte zu compariren habe.

Den 15. Mai 1854. Nr. 724.

* * *

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1844 zu den Inscriptionen der 4ten 4% mit dem Banquierhause Stieglitz und Comp. in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe, Coupons ausgegeben wurden, bringt Eine Reichs-Schuldentilgungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auf Verfügung des Herrn Finanzministers neue Couponsbogen nebst Talons für die nächstfolgenden zehn Jahre vom 1. August 1854 bis zum 1. August 1864 gegen Ablieferung der früheren Talons extradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen der 4ten 4% Anleihe aufgefordert, im Verlauf von achtzehn Monaten, gerechnet vom 1. Juni 1854 bis 1. December 1855, ihre früheren Talons, nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Commission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen.

St. Petersburg, den 6. Mai 1854.

Dirigirender P. v. Götz.
Director P. v. Fock.
Canzeleidirector J. Sukowski.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß folgende, im Jahre 1853 zu einer Kaufmannsgilde verzeichnet gewesenen Personen, nämlich:

a) Kaufleute 2. Gilde:

Carl Helmsing, Heinrich Vincent Kruth, Anna Henriette Wolzonn geb. Thiel;

3. Gilde:

Alexander Terentjew Artemjew, Valerian David Bernsdorff, Moritz Emil Johann Bäuerle, Johann Christian Berens, Afonassy Davidow, Valentin Ewerts, Christopher William Hay, Johann Ephraim Jürgensohn, Michael Casimir Januschkewitz, Wilhelm Adolph Robert Kraul, George August Friedrich Klau, Carl Burchard Krüger, Friedrich Conrad Klima, Heinrich Müller, Hans Johann Müller, Wassili Iwanow Marjaschin, Stepan Wassiljew Nowikow, Stepan Merkuljew Nawmow, Awdei Grigorjew Otschkassow, Alexander Eduard Sahm, Peter August Smit, Joachim Carl Wandeberg, Carl Ludwig Weltzin, Johann Eduard Zimmermann und Kaufmannsbruder Garassim Danilow Smirnow.

b) inländische Gäste:

St. Petersburgsche Kaufmanns-Wittwe Louise Franciska Striedter;

c) ausländische Fabrikanten:

Niklas Buhr, Johann Carl Buck, David Vogt; für das Jahr 1854 aus der Gilde getreten, — im Laufe des Jahres 1853 aber nachbenannte, zu einer Kaufmanns-Gilde gesteuert habende Individuen;

a) Kaufleute 2. Gilde:
Martemjan Fedorow Anissimow, Peter Busch, Friedrich Ferdinand Baumann, August Edmund Götschell, August Müller, Johann George Poorten und Peter Iwanow Sewastejew.
3. Gilde:
Johann George Fischer, Christian Daniel Robert Grän, Uwentin Fedorow Germanow, Moritz Hammer, Friedrich Wilhelm Hoppe, Apolph Friedrich Alexander Hauffe, Afonassi Jakowlew, Peter Petrow Kaschkin, Iwan Iwanow Leontjew, Peter Wassiljew Schischkin, George Stumberg, Philareth Capitanow Sawertkin, Dmitri Grigorjew Schiraejew, Gotthard Wilhelm Sunte, David Sandersohn, Fedor Petrow Winogradow und Johann Heinrich Robert Zimmermann.
b) Makler:
August Schwarz und Gotthard David Zander, — gestorben sind.
Den 19. Mai 1854. Nr. 3831.

* * *

Da die Stelle eines **Handlungs- und Schiffsmaklers** erledigt ist, so werden Diejenigen, die sich verfassungsmäßig zu dieser Stelle qualificiren und zu derselben vorgeschlagen zu w r-den wünschen, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, gerechnet von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Livländischen Gouvernements-Zeitung, bei dem Herrn Aeltermann großer Gilde Joh. Andreas Lemcke zu melden.
Den 19. Mai 1854. Nr. 3829.

* * *

In der St. Petersburger Vorstadt ist in einer von der Todtengasse zu der Alexander Gasse führenden Nebengasse **ein Beutel mit 3 Rbl. Silb.** in verschiedenen Münzen im April Monat d. J. gefunden worden und wird der Eigenthümer aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei Verwaltung zu melden.
Den 24. Mai 1854.

* * *

Ein **Rigasches Zollamt** fordert hiedurch alle diejenigen auf, welche gesonnen sind dreihundert Faden **Brennholz** zu liefern, sich in dieser Behörde am 4. Juni d. J. um 12 Uhr mittags zum Torg und am 7. ej. m. zum Peretorg mit entsprechenden Saloggen, einzufinden. Die Bedingungen können täglich in der Zollkanzelei, während der Sessionszeit, eingesehen werden.
Den 21. Mai 1854. Nr. 2335

Рижская Таможня симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку трехъ сотъ саженей **дровъ**, для отопливанія печей, явиться въ оную на торгъ 4. Іюня сего года въ 12 часовъ полдня, а на переторжку 7. тоже мѣсяца, съ надлежащими залогами. Условія можно читать въ Канцеляріи Таможни ежедневно во время присутствія.
21. Мая 1854 года. № 2335.

* * *

Demnach von dem Rigaschen **Stadt-Cassa-Collegio** der Ausbau der an der Scheunen- und Gildestubenstraßen-Ecke sub Pol.-Nris. 185 und 186 belegenen Stadtspeicher zu einem **Local für die Steuer-Verwaltung** dergestalt, daß die Zimmerarbeit und die Täpferarbeit separat, die Maurerarbeit aber mit den übrigen Arbeiten gemeinschaftlich vergeben wird, — den Mindestfordernden übertragen werden soll, so werden alle Diejenigen, welche solche Arbeiten zu übernehmen gesonnen seyn sollten, — desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen an den auf den 25. und 27. d. M. und den 3. Juni c. anberaumten Torgterminen um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen bei dem eingangsgenannten Collegio zu melden. 3
Den 21. Mai 1854. Nr. 330.

* * *

Рижская Городовая **Касса-Коллегія**, желая поручить требующему низшую цѣну перестройку городоваго сарая на углу Шейненъ- и Гильдейской улицъ за № 185 и 186 для **помѣщенія Управленія сбора податей**, съ тѣмъ, что плотничьи и печныя работы отдаются отдѣльно, мурничныя работы же вмѣстѣ съ другими, вызываетъ симъ желающихъ, принять на себя производство этихъ работъ къ производимымъ 25. и 27. числа сего мѣсяца и 3. Іюня сего года по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія низшихъ цѣнъ своихъ, — заранѣе же желающіе имѣютъ являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3
21. Мая 1854 года. № 330.

* * *

Diejenigen, welche die Reparaturen an den Gebäuden im **Peterholmschen Stadtgarten** übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 25. und 27. Mai d. J. anberaumten Ausbots-Terminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen, um 12 Uhr Mittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Kautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 19. Mai 1854. Nr. 328.

* * *

Желающіе принять на себя починку домовъ въ **Петергольмскомъ Городовомъ саду** вызываются симъ въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію къ производимымъ 25. и 27. Мая сего года, по утрамъ въ 12 часовъ, торгамъ для объявленія требованій своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

19. Мая 1854. года. № 328.

* * *

Diejenigen, welche die Reparatur der Barrieren, Böschung und des Pflasters auf dem **Krüdnersdamm** übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. Mai c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderung um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Den 18. Mai 1854. Nr. 325. 2

* * *

Желающіе принять на себя починку барьеровъ, откосовъ и мостовой на **Криднерской дамбѣ** вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 25. и 27. Мая сего года, утромъ въ 12 часовъ, торгамъ, заранѣе же имѣютъ они являться туда для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ, 2

18. Мая 1854 года. № 325.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen, welche die Beleuchtung der städtischen Gassen, nebst Instandhaltung des Beleuchtungs-Apparats rc. pro 18⁵⁴/₅₅ übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zum desfallsigen Torge am 2. Juni d. J., und zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen rc. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. 2

Den 22. Mai 1854. Nr. 55.

* * *

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ желающихъ принять на себя освѣщеніе Рижскихъ Городскихъ улицъ, съ содержаніемъ въ исправности снаряда и проч. на 18⁵⁴/₅₅ годъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ Квартирное Правленіе къ торгу, назначенному на 2. Іюня сего года и заблаговременно напередъ для разсмотрѣнія условій. 2

22. Мая 1854 года. № 55.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**